

BESCHLUSSVORLAGE (INKB) V0471/17 öffentlich	Referat Amt Ingolstädter Kommunalbetriebe Kostenstelle (UA) INKB Amtsleiter/in Schwaiger, Thomas Telefon 3 05-33 00 Telefax 3 05-33 09 E-Mail thomas.schwaiger@in-kb.de Datum 26.06.2017
---	--

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	18.07.2017	Entscheidung	
Stadtrat	27.07.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (WAS) der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (BGS/WAS) vom 07. Januar 2010 (AM Nr. 4 vom 27.01.2010), geändert durch Satzung vom 04. August 2016 (AM Nr. 36 vom 07.09.2016)
(Referent: Dr. Schwaiger)

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (WAS) der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (BGS/WAS) vom 07. Januar 2010 (AM Nr. 4 vom 27.01.2010), geändert durch Satzung vom 04. August 2016 (AM Nr. 36 vom 07.09.2016) wird beschlossen.

Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:** ☐ ja ☒ nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Veranschlagung im laufenden Wirtschaftsplan	
Jährliche Folgekosten	☐ im Vermögensplan ☐ im Erfolgsplan	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	☐ Anmeldung zum Wirtschaftsplan 20	Euro:

Kurzvortrag:

Aufgrund Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zum Wohnungseigentumsgesetz und der Änderung des Kommunalabgabengesetzes bezüglich Gebühren als öffentliche Last ist § 12 der Satzung mit den Regelungen in den neuen Absätzen 3 und 5 zu ergänzen.

Die Änderung in § 13 Abs. 2 Satz 1 ist aus rechtlicher Sicht bezüglich der Praxis zur Gebührenabrechnung geboten.

Die weiteren Änderungen sind redaktionell bedingt bzw. bringen begriffliche Klarstellung.

Die Änderungen der Satzung wurden mit dem Rechtsamt abgestimmt.

